



Informationen zum Aktionsprogramm Aufholen nach Corona - Aufholpaket -

Über die BAG OKJE können Einrichtungen und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) direkt auf Mittel aus dem -Aktionsprogramm Aufholen nach Corona- des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zugreifen. Für das Jahr 2021 sind im Rahmen des „Aufholpaket“ durch das BMFSFJ für die OKJA insgesamt 1,5 Mio. Euro in Aussicht gestellt.

Anträge können ab sofort mit dem beigefügten Formblatt (Excel Datei) bei der BAG OKJE eingereicht werden, über

die E-Mail-Adresse: aktion@bag-okje.de

per Post an: **BAG OKJE e. V. - Lehderstraße 117 -13086 Berlin**

oder per **Fax Nr. 030-32599298**

Folgende Maßnahmen können mit dem Programm für Kinder und Jugendliche umgesetzt werden:

- **Kinder- und Jugendfreizeiten**
- **Kinder- und Jugendfeste – Festivals (zentral oder sozialräumlich)**
- **Aktionen zum Mitmachen, Sport, Kultur, Austausch etc. auch als Veranstaltungsreihe (Monats- oder Quartalsprogramm)**
- **Maßnahmen zur Förderung der Partizipation, Demokratiebildung oder politischer Bildung**
- **Internationale Begegnungen**

Es gibt die drei folgenden Antragsmöglichkeiten (siehe Excel Datei in der Anlage):

- **Freizeit und Begegnung** (Formblätter AV FB, AV FB-Z, AV FB-B)
- **Kleinaktivitäten** (Formblätter C-AV3, C-AV3-Z)
- **Internationale Begegnungen** (Formblätter C-AV2, C-AV2-Z, C-AMB)

Die Förderung als **Freizeit- und Begegnungs**maßnahmen stellt aus unserer Sicht die Haupt-Fördermöglichkeit für Einrichtungen der OKJA dar. Hierüber können 40,- Euro pro Tag und Teilnehmenden, 305,- Euro pro Referent*in und bei Bedarf Fahrtkosten (60,- Euro pro Person) gefördert werden. Kleinaktivitäten beinhalten eine pauschale Förderung von 1.000,- Euro. Bei

der Umsetzung der Maßnahmen, ist (leider) eine Liste von Teilnehmenden zu führen. Diese ist mit einem Verwendungsnachweis nach Abschluss der Maßnahmen bei der BAG einzureichen.

Die Maßnahmen sollen sich vor allem an Kinder und Jugendliche richten. Sie müssen fachlich begründet sein, es reicht allerdings eine kurze plausible Begründung. Sinnvoll wäre eine Bündelung der Angebote in Form von z. B. eines Reihen-Programms, das über mehrere Wochen durchgeführt wird. Es werden nur zusätzliche Maßnahmen finanziert. In einem eingeschränkten Rahmen können auch Maßnahmen für Ehrenamtliche und Fachkräfte gefördert werden. Die Maßnahmen können ab dem 15. Juli begonnen haben bzw. jederzeit bis Ende des Jahres starten, vor der Bewilligung durch die BAG OKJE allerdings zunächst auf eigenes finanzielles Risiko.

Antragsberechtigt sind alle Träger, Einrichtungen etc. der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Die Mitgliedschaft in der BAG OKJE oder in einer der BAG OKJE angeschlossenen Mitgliedsorganisation ist keine Voraussetzung, allerdings wünschenswert. Landesverbände etc. bzw. regionale Zusammenschlüsse der OKJA können eigene Maßnahmen bzw. Maßnahmen ihrer Mitglieder beantragen, soweit sie für die Umsetzung die rechtliche Verantwortung übernehmen.

Die Bearbeitung und ggf. Bewilligung der Anträge erfolgt nach Eingang, solange Mittel zur Verfügung stehen. Die Bewilligung erfolgt durch die Geschäftsstelle der BAG OKJE, soweit die Förderkriterien erfüllt sind. Ein Mittelabruf ist bei der BAG OKJE unmittelbar nach Bewilligung des Antrages möglich. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Für nähere Informationen, zur Beratung und Verfahrensdurchführung stehen der BAG OKJE zusätzliche personelle Möglichkeiten zur Verfügung. Diese können ab dem **10. August 2021** für inhaltlich/fachliche Nachfragen, zum Ideenaustausch und Verfahrensfragen unter der **Tel. Nr. 030 - 325 99 297** oder über die E-Mail-Adresse aktion@bag-okje.de in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiter*innen werden sich demnächst in einem weiteren Informationsschreiben nochmal persönlich vorstellen. Darüber hinaus werden diese und weitere Informationen, ebenfalls demnächst über die Website der BAG OKJE www.offene-jugendarbeit.net zur Verfügung gestellt werden.

Wir hoffen, dass euch diese Informationen helfen, die sich durch das Aufholpaket für die OKJA auf Bundesebene ergebenden Möglichkeiten kurzfristig in Anspruch zu nehmen bzw. umzusetzen und freuen uns auf eure Anträge, Ideen und Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen
Volker Rohde
Geschäftsführung

Kontakt Aufholpaket OKJA:
BAG OKJE e. V.
Lehderstraße 117
13086 Berlin
Tel. 030-325 99 297
Fax 030-325 99 298
aktion@bag-okje.de

www.offene-jugendarbeit.net